

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 27

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

losen Brouillonblättern zusammengestellt und auch einige nöthig scheinende kurze Bemerkungen hinzugefügt; aber dieser Entwurf wurde auf den Kanzleisch zur Einsicht aufgelegt und zur endgültigen Redaktion dem Bureau der Erziehungsdirektion überwiesen. Warum wendet sich der Uster-Korresp., wenn ihm durch den obigen Passus Unrecht angethan worden ist, nicht an die zuständige Behörde mit sachlich begründeter Beschwerde, statt dieser unbedeutenden Sache wegen die grosse Pressglocke anzuziehen?

Doch ich will mich keineswegs hinter das Bureau der Erziehungsdirektion verschanzen, sondern ich nehme unbedenklich den Satz so wie so auf mich. Mit dem Uster-Korresp. darüber zu grammatisiren oder zu wörtlen, ist unnöthig, da die Logik des Satzes bei solch gedrängter Kürze so klar wie möglich ist: Hinweil gibt den Beweis, Uster gibt ihn nicht. Warum nicht? Weil u. s. f. Der Aerger des Uster-Korresp. beweist auch vollständig, dass er den Sinn des Satzes sehr gut und ganz richtig verstanden hat; aber er hätte wol besser gethan, statt sich nun in Persönlichkeiten gegen mich zu ergehen, der darin liegenden Mahnung einfach zu gehorchen, d. h. den neuen Bericht pro 1878 so zu geben oder geben zu lassen, dass derselbe wie andere „ein Beweis von dem regen Streben seiner Kapitularen“ gewesen wäre. Er hätte damit die direkte Weisung, die ihm jüngst pro 1878 zugegangen ist und die ihn eigentlich jetzt ärgert, vermieden.

Man kann über Zweck, Organisation, Leistungen und Berichterstattung der Schulkapitel verschiedener Meinung sein; aber so lange diese in ihrer jetzigen Gestalt gesetzlich und reglementarisch bestehen, müssen die damit gegebenen Pflichten unverdrossen erfüllt werden. Eine derselben ist die Berichterstattung von Seiten der Kapitel an die Erziehungsdirektion und von dieser an die Schulsynode. Wollten sämtliche oder mehrere Kapitel Bericht erstatten wie der Vorstand von Uster auch pro 1878 gethan, nämlich wesentlich bloß die Ueberschriften der Verhandlungsgegenstände in der Reihe der vier Versammlungen, nicht einmal nach Materien zusammengestellt, aufzählen, so wäre ein Generalbericht hierüber keine Feder voll Dinte werth. Nur in der bisherigen Weise, d. h. eingehend bearbeitet, kann der Generalbericht für die Lehrer einiges Interesse haben. Aber mit Recht werden in diesem Falle die Mitglieder des Kapitels Uster fragen: Warum finden wir da nicht die geringste spezielle Anführung über unser Kapitelsleben? Die Antwort lautet: Herren Kollegen, Ihr Vorstand „hat darauf verzichtet, einlässlich zu berichten“. Das ist freilich reglementarisch nicht erlaubt, — ganz abgesehen von dem Staatsbeitrag an die Kapitalspräsidenten, — schon um der Uebereinstimmung willen mit den übrigen Kapiteln, deren Vorstände die Mühe nicht scheuen, wirklich lesenswerthe Berichte auszuarbeiten. Es geht auch nicht an, wie die Uster-Korresp. thut, vornehm bescheiden auf „die 31 enggeschriebenen Seiten des Kapitelsprotokoll“ hinzuweisen, statt der Oberbehörde einen ordentlich ausgeführten Bericht zu liefern.

Von selbst versteht es sich, dass der beregte Passus keineswegs dem Kapitel Uster in seiner Gesamtheit, Mehr- oder Minderheit gilt, sondern dem Vorstand desselben, sofern dieser sich zum Nachtheil des Kapitels in diesem Stück über Brauch und Reglement wegesetzt.

Ueber die boshafte Art und Weise, wie der Uster-Korresp. zu dieser amtsgeschäftlichen Sache nun noch eine rein persönliche, nämlich betreffend Seyffarths Chronik an den Haaren herbeizieht, um mir zu unterlegen, als hätte ich persönlich und zu eigenem Ruhm irgendwie mündlich oder schriftlich oder durch Vermittlung Material zu dieser Chronik geliefert, über diese — gänzlich grundlose Insinuation kein Wort weiter als dieses: Ich stehe zu Herrn Seyffarth in gar keinen Beziehungen und habe ihn nur Ein Mal, nämlich am schweizer. Lehrerfest in Zürich auf der Rednerbühne gesehen und sprechen gehört; der Uster-Korresp. weiss aber wol, dass die Schweizerpresse diesem Chronisten ohne mein Zuthun das betreffende Material zur Genüge lieferte.

F. Mayer in Neumünster.

Anmerkung der Redaktion. Uns bedünkt, es stehe bereits die Länge dieser „Abwehr“ in keinem Verhältniss zu der Wichtigkeit der Angelegenheit. Darum beschränken wir uns auf eine Reminiszenz: Schon vor mehr als einem Jahrzehend führte der frühere Bearbeiter der Kapitelsberichte, Seminardirektor Fries, einen beständigen kleinen Krieg mit dem damaligen Kapitalspräsidenten von Uster, Herrn Sieber, wegen verspäteter Abgabe oder zu knapper Form der betreffenden Berichte von Uster. Herr Fries wurde dabei von dem reglementssteifen Erziehungsdirektor Suter gehörig sekundirt. Wir wünschen lebhaft, dass jene Zeit der Verordnungen, Reglemente,

Weisungen, Verweise — womit man damals den Mangel an gesetzgeberischer Produktivität verdecken wollte — für immer vorbei sei. Das geistige Leben der heutigen Kapitel kann des lobenden oder tadelnden Sporns von oben ent Rathen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. Juni 1879.)

110. Die Erziehungsdirektion mit dem Erziehungsrath in Erwägung,

- a) dass Art. 4, Lemma 1 der eidgen. Militärorganisation vom 12. Nov. 1874 vorschreibt: „Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend vom 10. Altersjahr bis zum Austritt aus der Primarschule, dieselbe mag letztere besuchen oder nicht, durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde;“
- b) dass durch Art. 7 der Verordnung betr. die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts die Kantone dringend eingeladen werden, für Lehrer, die nicht in Rekrutenschulen oder in ihren Bildungsanstalten die zur Ertheilung des Turnunterrichts nöthige Befähigung erhielten, so lange Turnkurse anzuordnen, oder in Repetitions- und anderen obligatorischen oder fakultativen Kursen Turnunterricht erteilen zu lassen, bis an sämtlichen Schulen der Turnunterricht eingeführt ist nach den Bestimmungen der Verordnung betr. die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend, beschliesst:

1. Es wird vom 4.—9. August in Zürich ein Turnkurs für Lehrer abgehalten.
2. Der Unterricht umfasst 6 Tage mit je 6 Stunden und hat ausser dem praktischen Turnen nach der eidgen. Turnschule soweit möglich auch theoretische Besprechungen in Aussicht zu nehmen.
3. Die Theilnehmer erhalten ein Taggeld von 2 Fr. nebst freiem Logis sammt Frühstück in der Kaserne.
4. Zur Theilnahme werden nicht einberufen:
 - a) alle Lehrer, welche bereits eine Rekrutenschule durchgemacht resp. in den letzten 4 Jahren das Seminar verlassen haben.
 - b) Lehrer, welche über 50 Jahre alt sind.
 - c) Die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur, der nächsten Umgebung Zürichs und der Gemeinde Küsnacht, wegen genügender Gelegenheit zur Selbstausbildung.
 - d) Die Lehrer an solchen getheilten Schulen, welche bereits über eine genügend vorbereitete Lehrkraft verfügen können.
5. Freiwillige Theilnehmer werden so weit möglich zugelassen, haben jedoch keinen Anspruch auf Entschädigung.
6. Gesuche um Dispensation müssen bis spätestens den 20. Juli der Erziehungsdirektion eingereicht werden und sind mit einem ärztlichen Zeugnis zu belegen.

111. Die Sommerferien an der Kantonsschule werden festgesetzt auf die Zeit vom 14. Juli bis 9. August.

112. Zur Theilnahme am Turnkurs in Zürich werden 112 Lehrer einberufen.

Schulnachrichten.

Frequenz der deutsch-schweizerischen Hochschulen. Zahl der Studirenden, Sommersemester:

	Theol.	Jurispr.	Med.	Philos.	Gesamt:
Basel	48	24	77	49	198
Bern	30	99	138	56	323
Zürich	11	34	168	132	355
	Kanton	Schweiz	Ausland	Frauen	Audit.
Basel	59	107	32	—	47
Bern	185	96	42	17	62
Zürich	96	160	89	12	45

Zürich. In einer Ausgemeinde von Zürich versetzte ein Schüler seinem Lehrer mit einem Knüttel (einige Blätter sprechen irriger Weise von Dolchen) einen scharfen Schlag auf die Stirne, als dieser ihn wegen Ungehorsam in der Schule zurückhalten wollte. Die Schulpflege hat das saubere Fröchtchen mit 4 Tag Karzer (im Spritzenhaus, bei Wasser und Brod) bestraft. Zwei Mitschüler, die sich als Mitverschworene bekannten, erhielten zwei und drei Tag Einsperrung.

— Im Gyrenbad bei Hinweil verstarb letzte Woche ein wackerer Veteran der zürcherischen Lehrerschaft, Herr Pfenninger (Vater des Herrn Nationalrath Pfenninger in Zürich), im Alter von 66 Jahren. Er legte vor zwei Jahren das Lehramt nieder und betrieb seither mit Umsicht und Erfolg die Landwirthschaft.

Solothurn. (Schulblatt.) Frequenz der 12 Bezirksschulen 1878/79. Gesamtzahl der Schülerschaft 544, (1871/72 bloß 291.) Nach Geschlechtern getrennt hat nur Olten. Zahl aller Schülerinnen 87, (1871/72 bloß 34). Die zweite Klasse wird von 60 %, die 3. von 18 %, die 4. von 8 % aller Schüler der 1. Klasse besucht; 14 % sind also schon nach einem Jahre ausgetreten.

Frankreich. Durch ein Dekret des Präsidenten der Republik ist in Paris (Palais Bourbon) ein „pädagogisches Museum“ errichtet worden, in welchem die hauptsächlichsten Erziehungs- und Unterrichtsorgane aller Länder aufgelegt werden. Diese Ehre ist auch dem „Pädagogischen Beobachter“ zu Theil geworden, wovon uns der Generalinspektor und Direktor des Primarunterrichts, der in der Schweiz und speziell in Neuenburg wohlbekannte Hr. F. Buisson, Mittheilung macht.

Kosmos. Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung auf Grund der Entwicklungslehre in Verbindung mit Ch. Darwin und Ernst Haeckel herausgegeben von Prof. Caspari, Prof. Jäger, C. Krause. Erscheint in monatlichen Lieferungen à 2 Mark.

Diese Zeitschrift ist für Jeden, der sich um die Fortschritte des Darwinismus interessirt, sehr bedeutsam, um so mehr, als sie neben dem angegebenen Zwecke auch einen andern, die Popularisirung der neuesten Forschungen und Entdeckungen verfolgt, somit allgemeinverständlich gehalten ist. So bietet sie denn eine Reihe höchst lehrreicher Abhandlungen — im laufenden Semester z. B. Ursprung und Entwicklung der Sinneswerkzeuge, Ueber den gemeinsamen Ursprung des Sonnendienstes und der Erdverehrung, Ueber die Entdeckung der Seele — für deren Gedenkenheit die Namen der oben erwähnten hervorragenden Gelehrten zeugen. Daneben werden jeweiligen wieder philosophische Systeme besprochen, z. B. die von Baco von Verulam, von Herbert Spencer.

In den „Kleinere Mittheilungen“ sind die neuesten Forschungsergebnisse dargestellt, während ein Abschnitt „Literatur und Kritik“ die in das Gebiet des Darwinismus einschlägige Literatur beleuchtet.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

† Heinrich Lenthold

(von Schönenberg, geb. 1827 in Wetzikon)

ist aus dem Kreise der Lebenden geschieden und wird heute auf dem Friedhof zur Rehalp (Neumünster) bestattet. Ein Heros unter den lyrischen Dichtern der Neuzeit, ein geachteter und gefürchteter Kunstkritiker, dazu ein edler und hochsinniger Mann ging mit ihm zu Grabe. Er hat es nicht verstanden oder nicht verstanden wollen, mit seinem Pfund zu wuchern wie hundert Andere; — darum war ihm ein Leben voll herber Noth beschieden. Die herrlichen Kinder seiner Muse hielt der gegen sich und Andere äusserst strenge Dichter lange verborgen und als sie endlich, von Freundeshand in die Welt hinausgeleitet wurden und ihrem Urheber hohen Ruhm verschafften, da wollte dieser so zu sagen nicht mehr unter den Lebenden. Seit zwei Jahren nämlich war sein Geist völlig umnachtet, und damit hat dieses Dichterleben auch äusserlich den tragischen Charakter desjenigen eines Hölderlin und Lenau bekommen.

Der verstorbene J. C. Sieber hat den unglücklichen Mann, der einst in Wetzikon bei ihm Unterricht und die ersten Anregungen zu poetischem Schaffen empfing, von München heimgeholt und sich seiner väterlich angenommen. Nun ruht der Schüler neben dem Lehrer vom grossen Tagwerke aus und man kann wahrlich auch von ihm sagen, dass er nicht umsonst gelebt.

Die Schweiz hat einen ihrer grössten Dichter verloren, der in der Fremde „sein Brod mit Thränen ass“, weil sein Vaterland ihn nicht zu würdigen wusste. Dennoch liebte er dieses herzlich und widmete ihm manche Perle der Dichtung. Heute empfinden wir tief die bittere Wahrheit seines Liedes „der Zürchersee“, aus dem folgende Strophen hier Platz finden mögen.

Wie einst den Knaben lacht ihr noch heut mich an,
Dorfreiche Ufer, rebenumlaubte Höh'n . . .
Fernhin, wie alles Grosse einsam,
Ragt ihr zum Himmel, ihr ew'gen Alpen!

Ihr bleibt dieselben; aber das Eden rings
Bewohnt ein neu Geschlecht, das, dem Göttlichen
In Kunst und Leben abgewendet,
Nur noch den Götzen des Tages huldigt.

Wo sind die Enkel jener Gefeierten,
Die dir den Namen, Limmat-Athen, verlieh'n,
Und die zum Ruhm der freien Heimat
Kronen getragen im Reich des Schönen?

Du fragst umsonst; setz' weiter den Wanderstab.
Den Sänger nährt der heimische Boden nicht . . .
Zugvögel mögen dich geleiten
Ueber die Berge nach fernen Zonen.

CARL KÖLLA

Stäfa am Zürichsee
empfiehlt als Spezialitäten:

Thierisch-geleimte, radirfeste
Zeichnungspapiere
haupts. für Sekundar- und Gewerbeschulen.
Bogengrösse $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ cm.

Linirte Schreibhefte
für Realschulen.

Zeichnenpapier $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ cm. Gr.
Schreib- u. Zeichnungsmaterialien.
Vorzügliche Qualitäten.
Billigste Preise. Muster zu Diensten.

Antiquar-Kataloge von P. J. Fries in Zürich.

- Nr. 1 Klaviermusik.
- „ 2 Violinmusik.
- „ 3 Mehrstimmige Konzertmusik.
- „ 4 Duette und einstimm. Lieder.
- „ 5 Orgel und Harmonium.

Diese Kataloge enthalten zirka 6000 gediegene Kompositionen jeden Genre's zu beisspielloos billigen Preisen.

Zusendung auf **genaues Verlangen, gratis, franko.** (M 2217 Z)

Fähigkeitsprüfung für zürcher. Sekundarlehrer.

Behufs Erwerbung des zürcherischen Sekundar- oder Fachlehrerpatents findet eine ausserordentliche Prüfung im **Monat August** statt.

Die Kandidaten haben in ihrer schriftlichen Anmeldung, welcher die nöthigen Ausweise beizulegen sind, genau anzugeben, in welchen Fächern sie eine Prüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind **bis 20. Juli** der Erziehungsdirektion einzureichen.
Zürich, den 25. Juni 1879.

(O F 2034)

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Karten-Zeichnen.

Samstag, 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr,
im Schulgebäude zum **Fraumünster**, Nr. 5.
Festsetzung der Zeit, eventuell Beginn des
Kurses, wozu die HH. Theilnehmer freund-
lich eingeladen sind. **E. G.**

Modelle

für den Zeichen-Unterricht
in allen architektonischen Stylarten.
Reduzirte Preise, billiger als alle andern Be-
zugsquellen, in Folge vorthellhafter Einrich-
tung meiner Formator-Werkstätten. Zu jeder
Sendung ein Pestalozzi-Porträt gratis.
Zeltweg, Zürich. **L. Wethli**, Bildhauer.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung
Samstag den 5. Juli a. c., Nachmittags 2 Uhr,
zur „**Henne**“.
Wichtige Verhandlungen.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet freund-
lich ein **Der Vorstand.**

Schweiz. perm. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsteramt Zürich.
Entrée frei: Sonntags 10—12, Mittwoch und
Samstags Nachmittags 2—6 Uhr.